

Aktualisierte Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Schülldorf	23.11.2023	öffentlich	8.
Gemeindevertretung Schülldorf	07.12.2023	öffentlich	14.

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für das Familienzentrum St. Johannes in Schacht-Audorf

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Das Familienzentrum in Schacht-Audorf leistet seit 2014 Unterstützung für Familien und Kinder der Gemeinde Schacht-Audorf und der Kirchengemeinde St. Johannes angehörenden Gemeinden. Die Gemeinde Schacht-Audorf hat das Familienzentrum bis 2022 mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 EUR zu den Betriebskosten gefördert. Im vergangenen Jahr hat das Familienzentrum an die Gemeinde Schacht-Audorf sowie die Gemeinden Haßmoor, Ostenfeld/R., Rade/R. und Schülldorf einen Antrag auf Bezuschussung von weiteren 4.000,00 EUR ab 2023 gestellt aufgrund der Steigerung der Allgemeinkosten und verringerter Zuschüsse des Kreises.

Daraufhin hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 12.12.2022 beschlossen, vor Gewährung eines Zuschusses im Vorwege über die Verwendung des Geldes Auskunft zu verlangen. Im Anschluss daran wird dann eine Entscheidung getroffen.

Das Familienzentrum hat nunmehr einen neuen Antrag auf Übernahme eines Betriebskostendefizites gestellt bei der Gemeinde Schacht-Audorf. Nach Abzug des Zuschusses des Kreises verbleibt noch ein Defizit in Höhe von voraussichtlich insgesamt 20.000,00 EUR/ Jahr (für 2024). Dies ist u. a. durch höhere Personalaufwendungen begründet.

Am 09.11.2023 hat ein Gespräch im Familienzentrum stattgefunden. Es wurde den Gemeinden Haßmoor, Ostenfeld/R., Rade/R. und Schülldorf das Leistungsangebot vor Ort vorgestellt, um über den Antrag aus 4. Quartal 2022 ab 01.01.2023 abschließend zu entscheiden.

Nach eingehender Beratung hat das Familienzentrum vorbehaltlich der zu fassenden Beschlüsse in deren Gremien, erklärt, dass aller Voraussicht der Betrieb des Familienzentrums zum Jahresende 2023 eingestellt wird. Hintergrund ist, dass die Stelle der Koordinatorin/ des Koordinators seit Sommer d. J. vakant ist und bis jetzt nicht nachbesetzt werden konnte, so dass das bisherige Leistungsspektrum des Familienzentrums nicht mehr angeboten werden konnte. Vielmehr ist es wichtig, den Leistungsstandard der Kindertagesstätte aufrecht zu erhalten.

Das Familienzentrum wird nach den entsprechenden Beschlussfassungen in deren Gremien dann die die Gemeinden schriftlich zukommen und den Zuschussantrag ggfs. zurückziehen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der angekündigten Rücknahme des Antrages entstehen keine finanziellen Auswirkungen

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass auf Grundlage des angekündigten Schreibens des Trägers des Familienzentrums in Schacht-Audorf kein Zuschuss gewährt wird. Sofern nach Abschluss des Jahres 2023 möglicherweise ein Defizit offen ist, das der Träger selbst nicht decken kann, wird er auf die Gemeinde Schülldorf erneut zukommen.

Im Auftrage

gez.
Pensch

Anlage(n):

Beschluss der GV Schacht-Audorf vom 06.12.2022